



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Paul Wengert, Dr. Herbert Kränzlein, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald Güller, Günther Knoblauch, Annette Karl, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl**
SPD

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hier: Energetische Sanierung staatlicher Gebäude (Kap. 03 63 Tit. 701 48)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Mittel für die energetische Sanierung staatlicher Gebäude werden im Jahr 2014 von 20.000,0 Tsd. Euro um 20.000,0 Tsd. Euro auf 40.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Das Klimaprogramm Bayern 2020 ist im Jahr 2011 ausgelaufen. In den Jahren 2010 und 2011 waren Gelder i.H.v. 37.500,0 Tsd. Euro für die energetische Sanierung von staatlichen Gebäuden vorgesehen, im Jahr 2009 sogar 45.000,0 Tsd. Euro. Im Doppelhaushalt 2013/2014 und auch im Nachtragshaushaltsplan werden für die energetische Sanierung von staatlichen Gebäuden nur noch 20.000,0 Tsd. Euro veranschlagt.

Auch nach dem Auslaufen des Sonderprogramms „Energetische Sanierung staatlicher Gebäude“ im Rahmen des Klimaprogramms Bayern 2020 ist der Bedarf an Mitteln zur Sanierung staatlicher Gebäude enorm. Blicke es bei der Mittelausstattung i.H.v. 20.000,0 Tsd. Euro, wie im Nachtragshaushalt 2014 vorgesehen, wären die bayerischen Staatsgebäude erst in 80 Jahren saniert. Es wird deshalb eine Erhöhung um 20.000,0 Tsd. Euro gefordert, um einerseits das Niveau des ausgelaufenen Klimaprogramms der Vorjahre zu erreichen und andererseits die Preissteigerungen in der Baubranche auszugleichen. Ein Schwerpunkt bei der Umsetzung der energetischen Sanierung muss auf die Wärmedämmung staatlicher Gebäude gelegt werden.

Jeder Euro wirkt in diesem Bereich sofort, nachhaltig und vielfach – bei der Kostenersparnis, beim Energieverbrauch sowie auf dem Arbeitsmarkt und beim Handwerk.